

Appenzellische Analekten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **24 (1896)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Bericht aus dem appenzellischen Hinterlande über den Landhandel von 1732/33.

Vorbemerkung.

Der Landhandel, auch Sparren- oder Sperrreuterkrieg genannt, der in den Jahren 1732—1735 die Gemüther des Appenzellervolfes bewegte und erhitzte, trennte bekanntlich das Volk in zwei einander heftig befehdende Parteien, die Harten und die Lindten; man könnte sie auch die Wetter'sche und die Zellweger'sche Partei nennen. In Professor Bodmers „Geschichte der Unruhen in den äußern Rhoden in den Jahren 1732—33“ (abgedruckt im Jahrbuch 3. Folge 4. Heft 1891 und eingeleitet von Herrn Alfred Tobler) sehen wir den Standpunkt der Zellweger'schen Partei vertreten; war doch Bodmer ein intimer Freund des gelehrten Dr. Laurenz Zellweger in Trogen. Die vorliegende Darstellung nun hat zum Verfasser den Landsfahndrich Martin Müller in Hundwil, der, am 27. Juli 1774 geboren, seit 1803 Rathsherr und Kirchhörtschreiber in Hundwil, von 1808 an Gemeindegemeindehauptmann daselbst, seit 1808 als Landesbauherr und seit 1812 als Landsfahndrich und Landesbauherr dem Lande seine Dienste lieh. Er starb am 17. Dezember 1813, ohne daß uns zugängliche Quellen mehr über sein Leben und Wirken meldeten. Seine Beschreibung des Landhandels, die uns in einer 1827 durch Bartholome Thäler in Hundwil gefertigten Kopie vorliegt und nach dieser zum Abdruck gelangt, läßt uns einen Blick tun in die Gedankengänge eines Anhängers der Wetter'schen Partei, der, wie es etwa zu gehen pflegt, als Nach-

geborener diese Anhängerschaft nur mehr von seinen Vorfahren ererbt hat und sich das Verdienst erwarb, ihren Standpunkt der Nachwelt schriftlich zu überliefern.

Wir haben es also nicht mit dem Bericht eines Augenzeugen zu tun. Er ist deswegen nicht wertlos, leistet vielmehr den Beweis, wie noch ein halbes Jahrhundert nach dem Streit — bestanden doch auch in der Revolutionszeit noch die Parteinamen der Harten und der Linden — das Interesse für diesen wach blieb. Es kann dieser Bericht als eine Stimme aus dem Teile des Volkes aufgefaßt werden, der zu den Harten, zu der nach Frankreich neigenden, demokratischen Partei hielt, und mag als solche eine willkommene Ergänzung bilden zu der Bodmerschen Darstellung, deren Sympathien für die selbständig appenzellische aber aristokratische Partei des Landes vor der Sitter unerkennbar sind.

Ein Vergleich der beiden Berichte zeigt auf den ersten Blick, daß die Partei der Linden in dem zürcherischen Geschichtsprofessor, welcher der pragmatischen Geschichtsschreibung die Bahn eröffnete, einen ungleich gewandteren Darsteller gefunden hat, als die Partei der Harten in dem noch ganz auf dem Boden der alten Chronisten stehenden appenzellischen Landsfährndrich.

Das Manuscript, dem die nachfolgende Beschreibung entnommen ist*), enthält noch eine weitere Darstellung desselben Gegenstandes, verfaßt von Herrn Landesseckelmeister Ulrich Bodenmann von Urnäsch. Es ist ein Gespräch: ein Herisauer, ein Trogner, ein Innerrhoder und ein St. Galler verhandeln — allerdings in etwas weitläufiger und ermüdender Weise — die Ereignisse jener Zeit. Für die Anschauungen der Wetter'schen Partei eine beachtenswerte Quelle, steht jedoch dieses Gespräch bezüglich Klarheit der Darstellung und des Ausdrucks hinter

*) Anmerkung. Es befindet sich im Besitze der Jungfer Anna Elisabeth Würzer, im Dorf Hundwil, und wurde uns durch die gütige Vermittlung des Hrn. Lehrer Rüing in Waldstatt zur Verfügung gestellt.

der Beschreibung des Landsfährndrich Müller zurück. Und da jenes ohne genaue Kenntniss der Vorgänge kaum Interesse finden dürfte, beide Beschreibungen aber von Anhängern der Wetter'schen Partei herrühren, erweist sich die vorliegende als ein um so erwünschterer Beitrag zur näheren Kenntniss des Landhandels, als darin nun auch die wenig gehörte Wetter'sche Partei in dem besseren Vertreter zum Worte kommt — ob zu ihrem Vorteil, mag der geneigte Leser selbst entscheiden. —

Einleitung.

Der Abt Leodegarius hat durch Auflegung eines Zolls zu Lanquat im dem Rorschacher Amt gelegen, u. m. andern Beschwärden, so Er auf die Besizungen der Appenzell V. R. in seinem Gebiet gelegen gesetzt hat, dahero die Landleüthe sehr erbittert; und noch mehr das Versprechen, welches der Prälat sich im Anfang dieses Jahrhunderts von dem Kaiser geben ließ, das Er ihm zu seinen abgewiesenen Ländern verhelfen wolle. Bey dieser Unzufriedenheit waren die Landleüte bereit in dem einheimischen Krieg von A. 1712. Parthey gegen ihn zu nehmen, sobald sie einen Wink von den reformirten Ständen bekämen.

Da nun in dem Friedensschluß des Rorschacher und hernach Badischen Friedens-Vertrags ein Artikul eingeschlossen; betreffend das Land und den Abt von St. Gallen; das keiner von beyden Theilen gegen den andern Thätlichkeiten verüben sollen, sondern das ihre Streitsachen vor die dazumahlen zu erwehlenden Schiedrichter aus den 12 Cantons zu gleichen Säzen sollen abgethan werden; welcher Artikul ohne Vorwissen des Landvolks vor dem Großen Rath genähmigt worden ist.

Da solcher Artikul im Landvolke Unzufriedenheit erwecket hatte, wurde an der von 1715. in Hundweil abgehaltenen Landsgemeinde von vielen Landleüthen begehrt, daß der ab-

x V. Appenzeller Zeitung 1838, Nr. 266, Seite 20 von unten.

geschlossene Artikel abgelesen, und der Mehrheit unterworfen werde; indem sie diesen Artikel der Freyheit und Landrechten zu nachtheilig halten, dadurch daß Land gegen den Abt verfürzt; Auf dieses Andringen hin wurde ein Mehr aufgenommen, ob man in allen Theilen beym Alten verbleiben wolle, welches mit der größten Mehrheit Confirmirt wurde, welches diese Unruhe wieder gestillet, nachher aber wegen derselben einige arretirt und eingestekt, und an Ehr und Blut gestraft, denen aber während dem Landhandel wie nachhero zu lesen, Ehre und Guth wieder erstattet worden.

Damahls war der Friede mit dem Abt nur noch entworfen; Erst nach Leodegars Tod verstand Joseph, sein Nachfolger, sich zu demselben im Jahr A. 1718 und kam der Artikel, der der 83. war, zur Kraft, wo auch die Stadt St. Gallen in demselben mit inbegriffen war.

Im Jahr Anno 1720 faßte Appenzell V. R. wirklich den Prälat wegen des Zolls in Lanquat ins Recht, daher die Kantone Zürich und Bern für Appenzell V. R. und Luzern und Schwyz für den Abt erbitten worden. Der Zoll war dem Abt als Inpendant des Zolls zu Rorschach zu erkennen, jedoch von 5 fr. zu 2½ fr. herabgesetzt; Die Säge*) waren der Eyde zu ihren Orten entlassen, und zu diesem Geschäft beendigt worden.

Nach dieser Zeit bis A. 1732. war von diesem Artifuk nicht mehr so viel geredt worden, und also in gedachtem Jahre wider in Bewegung kommen, wie die Geschichte davon Meldung thut.

Historische Beschreibung und Inhalt des Landhandels, so sich in den Jahren von A. 1732. bis A. 1735. im Land Appenzell V. R. zugetragen hat.

Demnach im Jahre A. 1732. im Brachmonath, wegen dem sogenannten Rorschacher- und Badischen Friedensschluß, allerhand Unruhe, Streit und Zank, Hader und Disputen,

*) Schiedsrichter.

entstanden, als hiervon eine kurze und einfache Beschreibung zu lesen ist, und verhält sich ohngefähr, wie folget.

Als Hr. Landammann Wetter, von Herisau, in oben gemeldetem Jahr, sich an der St. Johann Rechnung, mit andern löbl. Ständen, und zugewandten Orten, gewöhnlicher Weise zu Baden einfand; hat Er im Namen des löbl: Standes Appenzell V. R. mit der Stadt St. Gallen eine Streitsache; wegen einem neuen Transit-Zoll sage Leinwattzoll, dem bemeldte St. St. Gallen dem Stand V. R. aufbürden wollte.

Da nun Hr. Land. Wetter, nach alten Gebräuchen, und in Kraft alten Rechten und Freyheiten, und Gerechtigkeiten, so wie Er auch instruirt war, die Sache hat wollen vor die 12. Orte der Hochlöbl. Eydsgenossenschaft, anbringen, und appelliren, so hat das, Kraft des Badischen- und Rorschacher 83ten Artikels, nicht können noch mögen geschehen; und hat sich die Stadt St. Gallen auf bemeldten Artikel berufen, und durch ihr Schreiben ja recht deutlich geahndet und gemeldet, das man ihrem Begehren entspreche, und man von demselben nicht abweiche.

Da nun dieses unter gemeine Landleute gekommen, und darüber informirt, und berichtet worden, haben sich der meisten Theil Vorgesetzte vor- und auch etliche hinter der Sittern, wie auch einige HH. Geistliche darwider gelegt, und gesucht, selbiges wieder zu verdrehen, und zu verdunkeln, auch den gemeinen Landmann zu bereden, das durch bemeldten Frieden dem Land nicht blos nichts vergeben, sondern gegen dem Fürsten um ein merkliches verbessert seye.

Um die Sache noch eher zu verdecken, haben Tit. Herr Landammann Konrad Zellweger, und Tit. Herr Lands-Statthalter Hans Konrad Zellweger, beyde von Trogen, ja alle insgesammt die Herren vor der Sittern, Mandate voller Lügen und Betrug, durch das ganze Land ab allen Kanzeln verlesen lassen, dergestalt, das der meiste Theil (nemlich vor der Sittern) deßen geglaubt, das es reine Wahrheit seye, und keine solche

Betrügerey, und dem Lande schädliche Sachen dahinter stecken, wie es nun am Tage ist.

Also hat Tit. Hr. Landammann Wetter sich genöthiget befunden, anstatt der Lügen die reine Wahrheit an den Tag zu geben, und darum dieses werktellig und effectuirt worden, hat es hinter der Sittern, und zum Theil auch vor der Sittern, ehrliche Gemüther die der Wahrheit deßen überzeugt, auch darzu angetrieben, das Sie wider alle die mehr erwähnten Lügen, tapfer und herzhafte gestritten haben, und ist endlich die Sache durch die Kraft, Wirkung und Wahrheit dergestalt an den Tag gekommen, und also ausgebreitet worden, daß als die ordinäre Herbstrechnung zu Herisau den 13ten und 15ten 9^{ber} gehalten worden, und darbey alle Amts- und Hauptleüthe der Lands versammelt waren, haben sich am Dienstag als dem 14ten eine große Anzahl Landleüthe auf Herisau begeben, und haben sich alldorten auf dem Platz versammelt sich hernach in die Kirchen begeben, 2. Deputirte aus ihrer Mitte erwählt; als: Hs. Konrad Scheuß, und Bartholome Meyer, von Herisau, dieselben an die große Rathversammlung abgeschickt; mit dem bestimmten und eifrigen Auftrag; daß Sie sich einhellig entschlossen haben, auf künftigen Montag als den 20ten dieß eine außerordentliche und allgemeine Lands-gemeinde anzustellen, und abzuhalten; und alsdann den Rorschacher und Badiſcher Frieden, in ein Mehr kommen laßen; ob man denselben genehmigen oder verwerfen wolle; auch daß die Hrn. Protestanten sagen sollen ob ein Fehler vorgegangen seye oder nicht; zu welchem Begehren der Ehrf. Große Rath eingewilligt, und in der Rathstube eingestanden, und bekennet, daß ein Fehler geschehen seye.

Ueber das letztere hat sich das versamelte Landvolk nicht begnügen wollen, sondern drangen darauf, daß alle diejenigen, so diesen Fehler zu verdrehen gesucht, und verdeckt haben, von dem Rathhaus herab, zum Fenster hinaus haben bekennen müssen, daß Sie gefehlt haben, und zwar folgende 18 mit Namen: als

Tit. Hr. Conrad Zellweger, von Trogen, Land- u. Bannerherr.

" " Hs. Conr. Zellweger, dito, Lands-Statthalter.

" " Hs. Conrad Scheuß, von Herisau, Landshptm.

" " Joh. Tobler, von Rehetobel, Landshptm. (Kalendermacher).

" " Johannes Tobler, von Tobel, Lands-Sekelmstr.

" " Joh. Jakob Tanner, von Herisau, Landsfähdrich*).

" " Mathias Dertly, von Teüfen, Landsfähdrich.

" " Ulrich Müller, Landsbauherr, von Hundweil.

" " Nikolaus Berweger, von Hundweil.

" " Conrad Holderegger, von Trogen, Landschrbr.

" " Jost Jacob, von Trogen, Landwaibel.

Zu diesen folgen noch einige andere; als

Bartholome Merz und Joh. Scheuß, beyde des Raths; Jacob Schoch, Leinwathändler; Joh. Scheuß, Rothgärber; Joh. Frit, Hutmacher; Bartholome Tanner, Schloßer; Josua Niederer, Rothgärber; diese waren alle von Herisau, und haben letzter 11. Gott, eine ehrf. Hohe Landesobrigkeit, und gemeine Landleütthe, um Verziehung bitten müssen.

Am folgenden Tag als d. 15^{ten} haben sich wieder viele Landleütthe in Herisau, auf der Amtwiese versammelt, und vermittelst ihrer 2. Deputirten nachstehende Artikel erwählt; selbige dem Gr. Rath vorgeschlagen, mit dem Begehren, Solche an der Landsgemeinde vorzubringen und in freie Wahl und Handmehr kommen zu lassen.

1. Ob wir bey unsern alten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, seyn, und verbleiben, oder etwas Neues anfangen wollen.
2. Ob man den Rorschacher, hernach Badischer Friede, wolle annehmen oder verwerfen.
3. Ob inns künftig der Große Rath denen H. H. Ehrengesandten die Instruktion machen müße.

*) Sohn von Hrn. Vandammann Tanners sel. in Herisau.

4. Was ein Abgesandter heimfchreibt, oder nach seiner Rückkunft Relatirt, und das Land angeht, soll man in den Kirchen dem gemeinen Landmann offenbaren.
5. In Ansehung neuer Bündnisse, soll keine Instruktion gemacht werden, ohne Einwilligung der Landsgemeinde.
6. Ein Landmann soll mögen von einer Gemeind in die andere ziehen, ohne Einzug, jedoch ohne Beschwärde des Armenfchels.
7. Daß ein ehrlicher Landmann eine rechtmäßige Sache an einer Landsgemeinde möge anziehen.
8. Die Zölle in Trogen und Herisau in ein Mehr komen lassen, ob man dieselben haben wolle oder nicht.
9. Sollen alle Landrechte und Satzungen des Landes, in ein Landbuch zusammen getragen werden, und bey Errichtung desselben, an Neü- und Alt-Räthen, aus jeder Gemeind 2. von den Baurfamen beywohnen mögen.
10. Was von der Lands-Kanzley zu Trogen auf Herisau gehört, soll wieder dahin gebracht werden.
11. Das alles geschehene Schänden und Schmähen, während diesem Streit auch Unbeliebigkeiten, gegen wenn Sie geschehen seyen, unter dem gemeinen Mann, durch eine Amnestie soll gänzlich todt und ab seyn.
12. So einer eine fremde Obrigkeit, durch Schreiben oder andere Weise anrufen würde; Ehr, Leib und Guth soll verfallen haben.
13. Das diejenigen Personen, welche A. 1715 so unschuldigerweis, an Ehr und guten Namen, mit Gefangenschaft, auch Geld und Guth sind gestraft worden; ihnen wieder Schutz und Schirm, Ehre und guten Namen so gut als vor diesem, auch Wiedererstattung der Buße, samt dem bis dato tragenden Zins verschafft werden.

Als nun von oben bemeldten Artikeln die 10. ersten dem Großen Rath vorgelegt worden, haben Sie selbige ratifiziert, und gut geheißen; zu diesem haben Sie erwähnte Artikel in

das ordinaire Landsgmeind-Mandat einrücken lassen, um es ab allen Kanzeln im Lande zu publizieren.

Als nun die Herren vor der Sittern nach Haus gekommen, haben Sie am Freytag als d. 17^{ten} dies eine neue Rathsversammlung von Seite Trogen angestellt und gehalten, und ihren anhangenden Gemeinden andere Mandate zugesandt und also eine Zerrüttung in daß vorhabende Werk einzuführen gesucht, in maßen Sie 1. ihre Anhänger, d. 20^{ten} als Landsgmeindstag zu Trogen berufen; um daselbst eine separate Landsgemeinde zu halten, und haben sich am bemeldten Tag allda eine ziemliche Anzahl Landvolf eingefunden.

Da Sie aber demnach nichts ausrichten konnten, so haben Sie sich zu der allgemeinen Landsgemeinde nach Teüßen begeben, wobey Sie durch ein großes Getümmel die vorhabenden Geschäfte zu verhindern gesucht.

Da sich nun die außerordentliche Landsgemeinde auf den bestimmten Tag als d. 20^{ten} 9^{ber} in Teüßen versammelt, so sind die oben erwähnten Artikel einer nach dem andern (ohngeachtet denen von Seite Trogen verursachten Unruhe) ins Mehr genommen worden, und also der —

1. Art. betreffend: Bey den alten Rechten, Freyheiten, und Gerechtigkeiten zu verbleiben, und nicht neues anzunehmen.
2. Ist der Rorschacher und Badiſcher Friede verworfen.
3. Ins künftige soll ein Gr. Rath den Herren Gesandten Instruktion machen.

Der 4., 5., 6. und 7. Artikel wurde gutgeheißen.

8. Die Böll in Trogen und Herisau wurden abgemehrt.

Der 9., 10. und 11. Artikel bestätigt.

Der 12. Mantenirt und der 13. soll in Exekution gestellt werden.

Nach diesem wurde das Regiment neu besetzt; und erwählt, wie folgt:

Tit. Hr. Laurenz Wetter, von Herisau, wurde reg. Landammann.

„ „ Jeremias Meyer, Statthalter, von dito.

- Tit. Hr. Augustin Mock, von Schwellbrunn, Sekelmeister für den verstorbenen Joh. Ulrich Scheuß, von Arnäsch.
- " " Hs. Ulr. Bodenmann, von Arnäsch, Ldschptm., anstatt Konr. Scheuß, von Herisau.
- " " Joh. Eng, Hptm., von Hundweil, Landsfähdrich, für J. J. Tanner, alt Landammann Tanners sel. Sohn von Herisau.

Vor der Sittern sind erwählt worden:

- Tit. Hr. Mich. Altherr, von Trogen, Landsbauherr, zum Landammann und Bannerherrn, für Konr. Zellweger.
- " " Landsfähdrich Mathias Dertly, von Teufen, Statthalter, anstatt Hs. K. Zellweger, von Trogen.
- " " Hptm. Mathias Bruderer, von Wald, Sekelmeister, für Joh. Tobler, von Tobel.
- " " Jakob Gruber von Gais, Landschptm., anstatt Joh. Tobler, von Rehetobel.
- " " Johs. Hoffstetter, von Bühler, Landsfähdrich, anstatt M. Dertly.
- " " Ulr. Eng von Teufen, Landschreiber, anstatt Konr. Holderegger von Trogen.

Es ist demnach auch in ein Mehr gekommen, ob man einwilligen wolle, daß das französische Bündniß, und Erbvereinigung mit dem Kaiser auf eine dem Vaterlande nützliche und anständige Weise, nebst den übrigen Evangelischen Orten und sämtlicher Eidsgenossenschaft, auf Gutheißung des gemeinen Landmanns erneuert werde.

Endlich ist noch der Hochheilige Eyd geleistet worden.

Ehe und bevor die obbemeldten Herren sind erwählt worden, haben die Trogner samt ihrem Anhang von zirka 2—3000 Mann sich von der Versammlung geschieden, und ungefähr ein Steinwurf weit vom Gemeindeplatz weg begeben, und wo Sie alldorten sich miteinander berathschlagten, aber nur den Entschluß gefaßt haben, sich nach Trogen zu begeben,

wo Sie alldort ihre nun abgesetzten Herren wieder ermehrt, und angenommen, nach diesem aber sich nach Haus begeben.

Der übrige als weitaus der größere Theil hat nach Vollendung der Geschäften mit Zufriedenheit den Gemeindeplatz verlassen; und wie jedermann geglaubt, den erwünschten Zweck erreicht zu haben; in Ruhe und Friede wieder nach Haus gefehrt.

Aber es haben sich die von Seite Trogen mit dieser Landsgemeinde gar nicht beleben wollen, wie es unsere Rechte vermochten, das sich der kleinere Theil dem größeren unterziehe, sondern haben diese Sache den beyden Ständen Zürich und Bern anhängig gemacht.

Anno 1732 als den 26. 9^{ber} wurde zu Herisau eine Kirchhörry abgehalten, und sind aus dem Rath gekommen, Bartholome Merz, Joh. Scheuß, jünger, Metzger, Hs. Ulr. Scheuß zu Weilen, und Hs. Konrad Männly.

Obgedachte 2. löbl. Stände, haben auch andere Evangelische Stände, und Orte, als Glarus, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, nach Frauenfeld berufen, um Mittel und Wege zu suchen, das Land wieder in Friede und Ruhe zu bringen; zu dem Ende haben Sie beyde Theile streytende Partheyen im Land nach Frauenfeld zusammen berufen, und citirt, auf den 15. Jänner anno 1733 daselbst zu erscheinen.

Auf dieses hin hatte man ein großer Rath nach Teüßen veranstaltet, es hat aber der Landwaibel denen hinter der Sittern nicht gebotten, ob schon es ihm befohlen war.

Zu dieser Rathversammlung als den 28. 9^{ber} hat sich wiederum eine große Anzahl Landleute versammelt, welche begehrt, daß das kleine Land-Siggillum von Trogen abgefordert werde, und zwar durch Hrn. Landsstathalter Dertly von Teüßen, weil sich Trogen solle geäußert haben, wenn Hr. Statthalter Dertly es abhole, wollen Sie es abgeben.

Weiters wurde an diesem Tage nicht viel ausgericht, und mußte sich das gegenwärtige Volk wegen einbrechender Nacht, in Teüßen beherbergen lassen. Nun in Mitte der Nacht wurde

von einer gewissen Person von Teufen, ein Brief auf Trogen gesandt; daß ohngefähr 1800 Mann hier in Bereitschaft stehen, und Morgen das kleine Land-Sigillum in Trogen abholen werde, deßwegen leicht zu erachten ist, wie daß die Trogner, nach Speicher, u. a. D. mehr, werden Lärm gemacht haben, um nach Trogen zu kommen, und im Nothfall Widerstand zu leisten; da sich aber keine große Anzahl eingefunden, so haben sie das kleine Land-Sigillum auf Teufen abgeschickt, mit dem Vorbehalt, daß ihnen soll Eidsgenössisches Recht vorgeschlagen seyn.

Da hat sich der gemeine Landmann wieder ein wenig zur Ruhe begeben, obwohl es vielen nicht ihr Wille war, das man auf Frauenfeld gehe; endlich aber auf mehrmaliges Anhalten dahin zu kommen, sich fest entschloßen, mit gehöriger Instruktion vom Ehrf. Gr. Rath dahin zu begeben:

Und sind von Seite hie der neüerwählten Obrigkeit verordnet:

Tit. Hr. Lorenz Wetter, von Herisau, Landamann.

" " Jeremias Meyer, dito, Stathalter.

" " Augustin Mos, von Schwellbrunn, Sefelmeister.

" " Mathias Bruderer, von Wald, dito.

" " Jakob Gruber, von Gais, Landshauptmann.

" " Adrian Wetter, Lands-Mayor, von Herisau.

Von der Trogner Parthey wurden abgeordnet:

Tit. Hr. Conr. Zellweger, von Trogen, alt Stathalter.

" " Joh. Tobler, vom Tobel, alt Sefelmeister.

" " Joh. Tobler, alt Landshauptmann, von Rehetobel.

" " Jost Jacob, Landwaibel, von Trogen.

" " Lorenz Zellweger, Lands-Mayor, M. D., von Trogen.

" " Jakob Baumgartner, von Speicher, und

" " Hauptmann R. Schläpfer von Rehetobel.

Nachdem beyde Theile vor den obbemeldten Ständen, und zugewandten Orten zu Frauenfeld in ihrer Streitsache sind angehört worden, dieselbige in Betrachtung gezogen, auch Reflexionen darüber gemacht; haben Sie darauf gedrungen, den Morschacher-Frieden, allgemein anzunehmen, und daß um so

vielmehr, weil selbiges mit vielen Kosten, und unermüdeter Arbeit allein zur Feststellung des löbl. Kantons Appenzell V. R., und künftiger Sicherheit willen, seye errichtet worden.

Diesem gemachten Vortrag wollten die Deputirten der Neü erwählten Obrigkeit durchaus kein Gehör mittheilen; protestirten daß Sie nichts weniger als den Rorschacher und Badischen Frieden annehmen, ehender wo es nicht anderst seyn könnte, Guth und Blut dargegen setzen würden.

Am Freytag als den 19. Jänner 1733 kamen die Herren Deputirten wieder nach Haus, da wurde am folgenden Tag zu Herisau ein großer Rath versammelt; und verordnet, das man allen Kirchhörinnen unseres Lands vorzulegen habe, ob man beym letzten Landsgemeinde-Mehr verbleiben wolle; welches die Confirmation erhalten.

Worauf wider auf Frauenfeld verordnet worden:

Tit. Hr. Landshauptmann Jakob Gruber von Gais.

" " Landsmayor Adrian Wetter von Herisau.

" " Gottlieb Grob, des Raths, und M. D. von Herisau.

Und von Seite Trogen sind verordnet:

Tit. Hr. Conrad Zellweger, von Trogen, alt Landamman.

" " Hs. Conr. Zellweger, dito, alt Statthalter.

" " Joh. Tobler, von Tobel, alt Sekelmeister.

" " Conrad Schläpfer, von Rehetobel, Hauptmann, und

" " Jacob Baumgartner, vom Speicher.

Die Herren Deputirten, von Seiten Herisau, überbrachten nun die Nachricht, auf Frauenfeld, daß Sie und ihre Land-leüthe keinswegs vom Schluß der Landsgemeinde abweichen; und also verlangen, daß die von Seite vor der Sittern zum Gehorsam angehalten werden.

Die Deputirten von Seite Trogen hingegen erklären die Teüßer Landsgemeinde für gesetzwidrig; und klagen über Gewaltthätigkeit, und verlangen Erläuterung, über den streitenden Artikel, auch das bis künftiger Landsgemeind alles unverändert bleibe.

Die Sizung zu Frauenfeld suchte den Stand Appenzell durch ein zweites Schreiben zu einer allgemeinen Amnestie zu vermögen, und schlug vor, daß die Streitsache der nächsten gewöhnlichen Landsgemeinde zum Entschied überlassen werde.

Bei der Zurückkunft der Deputirten von Frauenfeld, haben die von Seite Trogen eine Schrift ausgehen lassen, die die Landleithe bereden sollte, daß Sie den Streit gewonnen und ihnen zum Besten ausgeschlagen habe.

Dies verursachte nun, daß am Montag als d. 22. von vor der Sittern her viele Leute auf Herisau gekommen sind, um sich zu informiren, ob dem also seye, wie die von Seite Trogen lautende Schrift laute; es ist Ihnen aber ein Auszug von Seite Herisau, aus der von der löbl. Sizung mitgetheilten Declaration mitgetheilt worden, sage gegeben worden.

Am Mittwochs als den 24. wurde in Herisau Gr. Rath abgehalten, und von da aus ein Schreiben an die im Frauenfeld noch versammelten Herren Deputirten der löbl. Ständen Zürich, Bern, Basel und Biel, mit der Erklärung, das der Streitende Artikel dem Land nicht aufzudringen seye. Darauf d. 29. Jan. zu Hundweil wieder ein großer Rath versammelt worden, allwo sich eine große Anzahl der Landleithe einfanden, und begehrten, daß man straks auf Trogen ziehe, um denen Streitigkeiten und Unordnungen ein Ende zu machen; weßentwegen der Große Rath 4 Herren auf Trogen abgeordnet hat, als:

Tit. Hr. Landam. und Bannerherr Michael Altherr v. Trogen.
 „ „ Lands-Sekelmeister Mathias Bruderer vom Wald.
 „ „ dito dito Augustin Mos von Schwellbrunn.
 „ „ Quartier-Hauptmann Joh. Georg Oberteüfer von Herisau.

Diese genannten Herren erhielten den Auftrag, das wenn die Trognerische Parthey sich der lezt abgehaltenen Landsgemeinde nicht unterwerfe, und den Gebotten des regierenden Herrn Landammanns nicht gehorche, man Sie nächste Woche

mit Gewalt zu diesem zwingen werde; auch das etwelche abgesetzte Häupter sollen beym Eyd ins Land gebotten seyn.

Es wurde von Seite Trogen aber keine andere Antwort ertheilt, als weil die meisten Herren ihrerseits nicht versammelt seyen, wollen Sie ehensten über diese Sache Deliberieren und ein nöthiges Consilia abfassen. Aber unterdeßen kamen wider alles Erwarten den 2. Febr. die löbl. Deputatschaft, so lezt zu Frauenfeld versammelt war, auf St. Gallen, und sogar den 16. auf Herisau, wo Sie mit geziemender Ehrerbietung und Respekt empfangen worden sind; Morgens darauf sprach man wieder von guten Zeitungen; Am 3. Tag Ihrer Ankunft, als den 8. wurde der Große Rath versammelt, wo auch eine große Anzahl der Landleütthe erschien; aber schnell hat die Sache wieder eine andere Wendung genohmen; maßen die Legaten eine Proposition vorgelegt, gleichergestalt, wie das oben bemerkte Schreiben von Frauenfeld aus gelautet hat, welches aber das gegenwärtige Volk neuerdings in Unwillen gebracht, und sich nicht hat darmit begnügen wollen, sondern sich entschloßen, bis auf den folgenden Tag zu verharren, um bessere, und dem Vaterland gedeihlichere Berichte abzuwarten, welches auch geschehen, indem die löbl. Herren Ehren-Gesandten, an deren Spitze der weise Herr Statthalter Escher von Zürich, durch eine Schrift erklärt haben, das die Landsgemeind und dero mehrere Hand, in unserem Land, sowie in allen andern demokratischen Ständen die höchste Gewalt seye, und beßnahmen die Trognerische Parthey (als die Linden) sich darzu bequemen, und unterwerfen müße, damit im Land wieder Friede, Ruhe, und Eintracht wieder hergestellt werden könnte.

Mit dieser Erklärung war das versammelte Volk zufrieden, und fehrten also wieder nach Hause.

Am Samstag als den 21. dito ist die Hochlöbl. Deputatschaft, ganz unerwartet wieder nach St. Gallen abgereift, und wenige Tage nachher auf Aarau; drey Legaten aber blieben noch in Herisau, wo diese auch von der Trognerischen Parthey,

sind angerufen worden, nach Trogen zu kommen, und Sie beym 83. Artikel vom Rorschacher-Friedensschlusse zu schützen, welche aber zum Nachgeben angehalten worden sind, aus dem Grunde, weil der regierende Landammann hinter der Sitter seye, und im Fall noch eine Amnestie konnte zuwege gebracht, werden sie sich alsdann der neuernwählten Regierung unterziehen.

Den 5. Tag März entstand in der Gemeinde Gais eine heftige Unruhe, wegen der nun abzuhaltenden Kirchenrechnung, wo die abgesetzten mit den neuernwählten Vorstehern darum gestritten, daher Sich auf bemeldtem Tag viele Leute daselbst versammelt, und diese nach vielem Gezänk und Wortwechsel, in harte Gefechte mit einander zerfallen, so daß die Parthey der neuernwählten Vorsteher-Seiten, als die redlich denkende, zu erst Noth gelitten, bald aber mit Hülfe aus benachbarten Gemeinden den Sieg wieder erhalten; sind aber beyderseits Partheyen viele übel tractirt worden; und unter andern auch der dortige Herr Landshauptmann Jakob Gruber so mißhandelt, daß er in eine gänzliche Ohnmacht gefallen war.

Zu Trogen, Speicher, und anderen Gemeinden mehr, wurde von der Trogenerischen (die Linden) Parthey wegen dieser Unruhe Sturm geschlagen, das Volk mußte zu den Waffen greifen, um sich auf den nöthigen Fall in Bereitschaft zu stellen. Als nun solcher Aktus in Herisau kündbar wurde, so mußte laut Hochobrigkeitlichem Befehl auch zu den Waffen gegriffen, und das Volk mit allem Nöthigen versehen und exerzirt werden, indessen aber 2 Deputirte aus den Räthen, als mit Namen: Hr. Sebastian Schieß, Bleicher, und Hr. Bartholome Meyer, nach Gais verordnet, um zu erfahren, wie es dorten stehe, und ob's sich laut eingegangenen Berichte also verhalte; als diese 2 Herren auf Gais anlangten, war des Streits schon ein Ende; da wurden diese 2 Deputirten in die Räthen-Versammlung gebetten, und als Sie denselben beygewohnt; wurden Sie gebetten, das Ihnen im Nothfall von Seite Herisau, die nöthige Hülfe geleistet werde.

Nachdem diese 2 Deputirten Abends um 9 Uhr wieder nach Herisau zurück kamen, wurden einige andere als Rundschafter oder Spione in die äußern Gemeinden geschickt, um auszuspähen, was die zu Trogen versammelte Anzahl Volk im Anschlag und Vorhaben haben. — Unterdeßen aber kam von den annoch in St. Gallen versammelten 3 Herren Deputirten löbl. Ständen, ein Schreiben nach Herisau, mit dem ernsthaften Auftrage, aufs aller nachdrucksamste, von allen bösen, feindseligen Auftritten abzugeben, und den Landes-Frieden anzulegen; Sie werden auch die von Seite vor der Sittern auf alle mögliche Art zum Gehorsam anhalten und vermahnen.

Am folgenden Tag als den 6. März versammelten sich zu Herisau einige Kompagnien Militairs, unter dem Vorhaben, auf Teüfen zu ziehen; welche aber von Obrigkeitlichen Personen abgemahnt, von solchem Vorhaben abzustehen, und ihnen hingegen obbemercktes Exhortations-Schreiben vorgelesen; deswegen ein großer Theil nach Haus gefehrt; die übrigen aber noch unter den Waffen gestanden, um ohngeachtet alles Abmahnens ihr Vorhaben zu vollziehen.

Within aber kam von Teüfen her, ein Eilbote nach dem andern, daß man doch Ihnen wegen von Seite Trogen her, befürchteter Gefahr zur Hilfe komme, in dem Sie von dem zu Trogen versammelten Volk ein Einfall befürchten. Auf diese Eilbotten hin, wurden auch die andern Gemeinden hinter der Sittern aufgemuntert, so daß schon Abends um 4 Uhr in Herisau alle waffenfähige Mannschaft ausgerückt; eine halbe Stunde nachher auch die von Schwellbrunn und Waldstatt; und die andern Gemeinden haben ihre Durchzüge nach der Bequemlichkeit eingerichtet, als das alles dieses militairische Volk in Teüfen ankam, so wurden Sie gut aufgenommen, und meist trefflich bewirthet.

Den 7. Merz sind von einem in Teüfen abgehaltenen Kriegs-rath 3 Depudirte abgeordnet worden, nach Trogen zu gehen, Nemlich: Tit. Hr. Statthalter Mathias Dertly, von

Teüßen; Tit. Hr. Landshauptmann Ulrich Bodenmann, von Urnäsen; und Wohlehrw. Hr. Pfarrer Zuberbühler, von Teüßen; und zwar mit der Instruktion: ob Sie sich der in Teüßen abgehaltenen Landsgemeinde unterziehen wolle oder nicht; und der neuen Obrigkeit den Gehorsam leisten. Da haben sich die von Seite Trogen anerbotten, den Gehorsam zu leisten, man solle nur die Waffen ablegen, gleichergestalten sie reciprocieren wollen. — Bey der Zuriückkunft nach Teüßen der 3 Deputirten wurde dem Volke die Antwort bekannt gemacht, auch beßnahmen daselbe zur Heimkehr vermahnt, da war der einte zufrieden, der andere nicht; der einte jezt, und der andere bald nach Haus gegangen, mithin die Sache in Statuquo verblieben, und da nun die gewöhnliche Landsgemeinde stark herannahete, haben einige löbl. Stände beyde Partheyen nach Aarau berufen, aber die Herren hinter der Sitter haben sich aus beweglichen Gründen nicht wollen dahin verfügen; die Trognerische Parthey, die sich dahin begab, kehrte bald darauf wieder nach Hause.

Als nun die Frühlings-Jahrrechnung in Hundweil gehalten wurde, so ist an derselben großen Rathversammlung erkannt und für gut befunden worden, das an der Landsgemeinde von jedweder Parthey 3 Männer auf den Stuhl müßen, und bey dem Eynd die Mehr aussprechen sollen.

Die Landsgemeinde zu Hundweil den 29. April.

Bey zahlreichem Besuch der Landsgemeinde, und nach abgehaltenem Vortrag derselben, und der gewöhnlichen Umfrag wegen der Jahrrechnung, hat sich Tit. Hr. Landammann Wetter seines Amtes wegen seines hohen 80jährigen Alters bedankt. Es ist aber, ehe zur Wahl geschritten worden, ein Mehr aufgenommen worden, ob der Vorschlag oder die Verordnung vom Ehrf. Gr. Rath, daß 6 Männer auf dem Stuhl die Mehr aussprechen sollen, gefällig seye? welches vom Landvolk Confirmirt

worden, und sind die dazu schon bestimmten Männer auf demselben erschienen. Da es nun um die Wahl eines neuen Herrn Landammanns zu thun war, so fiel selbige auf Hrn. Lands-Mayor Wetter; sein Hr. Vater wartete ihm auf dem Stuhl, und übergiebt Ihm daselbe Land-Sigill, und tritt ab. Durch Entsetzung des Landwaibels Jost Jakob wurde an seine Statt erwählt: Jakob Signer von Schwellbrunn. Ferner wurde der zu Teüßen erwählte Landschreiber Ulrich Eng wieder bestätigt.

Ferner wurde ins Mehr genohmen: ob man die Obrigkeit zuerst setzen wolle, oder aber die von der Landsgemeinde zu entscheidenden Punkten vornehmen? welches letzters die Mehrhand bekomen:

1. Der Badische 83. Artikel ist mit wohl $\frac{3}{4}$ Stimmen verworfen worden.
2. Deren an der Landsgemeinde zu Teüßen angenommenen Punkten sind alle nacheinander beynahe einhellig Conformirt worden.
3. Mit wohl $\frac{3}{4}$ Stimmen wurde der Obrigkeit überlaßen zu strafen, was während diesem Handel strafbares vorgegangen, jedoch bestätigt die Amnestie — nur unter die Baurfamen, und zwar von A. Joh. 1732 bis zur Teüßer Landsgemeinde, wie es dermahlen gut befunden worden.
Die General Amnistia aber hat die Mehrheit bey weitem nicht mögen erhalten.
4. Sind die Aemter vor der Sittern besetzt worden wie folgt: Tit. Hr. Michael Altherr von Trogen wurde als Bannerherr wieder bestätigt.

Durch Absetzung des Herrn Statthalter M. Dertly von Teüßen wurde dazu erwählt: Hr. Landshauptmann Jakob Gruber von Gais; als Sekelmeister wurde Hr. Mathias Bruderer von Wald wieder bestätigt; ferner wurde Hr. Landsfähnrich Hofstetter vom Bühler zum Landshauptmann und Hr. Hauptmann Heinrich Luz von Teüßen zum Landschreiber erwählt.

Die Beamteten hinter der Sitter wurden alle einhellig wieder bestätigt; worauf nach dem geleisteten Eyde alles mit Friede wieder nach Haus gefehrt.

Den 21. May wurde an Neü- und Alt-Räth zu Trogen 5 Neüerwählten Rathsgliedern von Trogen und Rehetobel das Einschwören gänzlich verweigert.

Den 30. Juny wurde in Herisau großer Rath gehalten, und sind vor demselben 6 Männer von Rehetobel, weilen Sie des Hrn. Bannerherr Altherr'n Tochtermann mit Ruthen unchristlich mißhandelt und tractirt, samt Gefangenschaft zusammen gestraft worden fl. 705.

Ein Konrad Scheuß, von Herisau, gewesener Lands-

hauptmann, für etliche Punkten zusammen 10 Louisd'or
Hr. Alt-Landsfahndrich Hs. Jakob Tanner, von
Herisau 31 Louisd'or
und des Gerichts, und Raths lebens-
länglich für unfähig erklärt, und aus-
geschlossen;

Und nachher den 25. July wurde er wieder 10 Louisd'or
gestraft; wovon 6 den Beleidigten und 4 dem Lands-
sekel zugefallen.

Den 19. Oktober sind vor dem zu Trogen abgehaltenen
Chrsf. Großen Rath abgestraft worden, folgende Personen, als
mit Namen:

Hr. Alt-Landammann R. Zellweger von Trogen,	30	Dublonen
„ Alt-Statthalter Hs. Conr. Zellweger von Trogen	200	Louisd'or
„ Alt-Sekelmeister Joh. Tobler von Tobel	18	„
„ Alt-Landshauptmann Joh. Tobler von Rehetobel	27	„

Den 29. November ist zu Herisau die Herbst-Jahrrech-
nung abgehalten worden, und haben sich wieder eine große
Anzahl Bauern daselbst eingefunden, wegen Unzufriedenheit der

Abstrafung vorgemeldter Personen, indem sie ihnen zu gelinde vorkommen; ist aber ihrem Willen kein Genüge geleistet worden.

Auch sind von diesem Rath abgestraft worden:

Hr. Lorenz Zellweger, M. D., von Trogen, 100 Louisd'or
zudem solle er in Zeit von 4 Wochen das Zeughaus zu Trogen
in vorherigen Stand stellen; den alten Hrn. Landammann
Wetter um Verzeihung bitten; 10 Jahre lang weder Gericht
noch Rath besitzen mögen; und war ihm das Urtheil bey off'ner
Thüre vorgelesen worden.

Johannes Zellweger, von Trogen, Bruder des
letztern 12 Louisd'or

Hr. Gabriel Walser*), Pfarrer in Speicher,
in Landsefel 30 fl.

Dem alten Hrn. Landammann Wetter . . . 10 „

Dem Hrn. Pfarrer Schieß in Schwellbrunnen . . . 5 „
mit dem Beding, wieder beyde als Ehren-
personen zu erklären.

Hr. Konrad Schläpfer aus dem Rehetobel,
Hauptmann 18 Louisd'or

„ Sebastian Dertli, von Teüßen . . . 18 „

das er gesagt: Die abgesetzten Herren von Seite Trogen seyen
wieder in allen Ehren geschützt und geschirmt.

Den 22.—23. Januar, Anno 1734, war in Trogen
Großer Rath gehalten worden, und wurden gestraft:

Hr. Jakob Baumgartner, vom Speicher . . . 20 Louisd'or

u. Alt-Landschreiber Holderegger . . . 10 „

nebst Verantwortung mehrerer Artikeln.

*) Weil er 1) denen Herren Ehrengesandten nachgeritten; 2) Korrespondenz außer Landes geführt; 3) sich mit seinen Zuhörern in Wehr und Waffen gestellt; und 4) ein todter Leichnahm mit Unter- und Obergewehr bestatten ließ.

Anno 1735.

Anfangs dieses Jahres zeigte sich unter der sogenannten harten Parthey einige Unzufriedenheit mit der Obrigkeit, betr. die Französl. Werbung oder Comp., wodurch die Linder die Hoffnung genährt, die Harten werden mit erstem Anlaß auch zu Ihnen halten, und zwar bey Anlaß des hüzigen Processes, zwischen Hr. Pfarrer Zuberbühler in Teufen, Linder Parthey; und Jakob Tanner gleichen Orts, Harter Parthey, der unter'm 17. Februar vor dem zu Trogen abgehaltenen Großen Rath geschwebt; wo besagter Pfarrer Zuberbühler eine Anzahl Bauren seiner Parthey mit sich gezogen, wozu noch mehrere, aus andern Gemeinden Linder Parthey gestoßen, so das sich die Anzahl derselben auf 4—500 belaufen.

Besagten 17. Februar, als die Hohe Landesobrigkeit, Abends um 6 Uhr, ab dem Rathhaus gehen wollte, wurde der Reg. Landammann von den Bauren angegriffen, und dem Tit. Hrn. Bannerherr Wetter wurde die Peruke vom Kopf weggerißen, die Er nicht mehr bekommen, und die ganze Hohe Obrigkeit (außert 5—6 die entronnen) mit Gewalt wieder auf das Rathhaus gestoßen, und dieselbe unter allerhand Lästereien, und Begehren ungereimter Sachen, bis Nachts nach 1 Uhr aufgehalten; und endlich behauptet, unter Drohung, Sie nicht ab dem Rathhaus zu lassen; und daß Sie Ihnen auf nächsten Donnerstag die Jahrrechnung, und auf Montag darauf die außerordentliche Landsgemeinde auf Teufen erkennen, und stellen müssen. Als am folgenden Morgen, den 18. dieses, hinter der Sitter dieses Austritts wegen Lärmen entstand, war man bald schlüßig, unbewaffnet auf Trogen zu ziehen, um der Obrigkeit in Kraft des Land-Eyds, ihr Gericht und Rath zu schützen, und zu schirmen, da aber kein recht deutlicher Bericht von dem Verlauf der Sache vorhanden war, so sind die Leütthe bis auf den Mittag aufgehalten worden, da dann die Herren ab dem Rath von Trogen erwünscht nach Hause kamen, ohne daß an diesem Tag mehreren Gewalt an der Obrigkeit in Trogen ist

verübt worden. — Desselben Nachmittags haben die in Herisau versammelten Landleüthe an die Herren Vorgesetzten, deren aus andern Gemeinden mit versammelt waren, verlangt, daß auf Morgen dießseits der Sitter Kirchhörinnen angestellt werden, welches verwilliget wurde; wo dann die zu Trogen erzwungene Jahrrechnung und Landsgemeind abgemehrt worden; außert Schönnengrund, die nur die Jahrrechnung für unnöthig, und aber die Landsgemeinde für gut befunden. Auf dieses hin wurde in Herisau eine Versammlung von Beamteten, Hauptleüthen und Räthen angestellt, von hinter der Sittern, um sich gemeinschaftlich zu berathen, was weiters in dieser Sache zu thun seye; der Schluß ging dahin, zur Zusammenberufung eines Ehrf. Großen Raths, auf nächsten Montag, um es als eine Landsache zu betrachtend, gemeinschaftlich ins Werk zu nehmen.

Dieser Schluß wurde dem Tit. Hrn. Michael Altherr, Landammann in Trogen, Communizirt, welcher ihme auch nicht übel gefiel, aber die Gemeinden Bühler, Gais und Wald vermochten bey ihme, daß er in Herisau anzeigen ließ, daß der Große Rath auf den 24. in Trogen abgehalten werden müße; und da dieses bekannt worden, wurde wieder eine Versammlung veranstaltet, die aber abgefaßt, man könne nicht anderst, als des Reg. Hrn. Landammanns Befehl nachkommen, indeßen aber für gut erachtet wurde, auf den 23. Kirchhörinnen anzustellen, von denselben Ausschüsse begehren, welche die Obrigkeit begleiten und schützen sollen; Hundweil, Urnäsen und Waldstatt schlug es ab, zwar nur in so weit, daß wenn die Obrigkeit ihres Schutzes nöthig habe, wollen Sie auf Begehren, Kraft Eydes, alle miteinander kommen. Herisau und Schwellbrunn aber verordneten den Begehrten Ausschuß, auch daß Sie den Offizieren in allen Theilen gehorsam seyn, und nichts verüben wollen, als was die Obrigkeit ihnen befehle. Auf solche Weise rückten nun Morgens als den 24. Februar, alle obrigkeitlichen Personen von Herisau weg in Begleit 4—500

Mann mit Seiten-Gewehr nebst 10 Reütern als Avantgarde. In Teüfen machten Sie ein Stillstand, allwo die Beamteten von Bühler und Gais auch eintraffen.

Anfangs glaubten Sie, den Großen Rath nach Teüfen zu ziehen, deßnachen 2 Herren abgeordnet wurden, solches dem Tit. Hrn. Landammann, Amt- und Hauptleüthen so in Trogen versammelt waren, zu wüßen thun; da aber diese 2 Abgeordneten zu lange ausblieben, wurden sich die übrigen Beamteten, als auch das anwesende Volk, wozu noch mehrere von Gais und Bühler, sich darzu versammelt, dahin zu Rathe, alles ohne weiteren Verzug miteinander auf Trogen zu gehen, und durch den Hrn. Landammann Wetter, hinter der Sittern ein allgemeines Aufgebott machen lassen, daß das übrige Volk Morgens um 8 Uhr sich in Teüfen auch noch einfände.

Als die Obrigkeit samt dem Volk in Trogen ankame, wurde alles gut aufgenommen, und das Volk einquartirt, man stellte Wachten aus, und wurde die beste Ordnung und Disziplin beobachtet.

Als diesen Abend das Aufgebott nach Herisau kam, so sind an eben demselben noch 100 Mann Grenadiers auf Teüfen gezogen, wo Sie dorten einige Stunden aufgehalten, und folgenden Morgen als den 25. um 5 Uhr in Trogen anlangten, und an eben diesem Morgen langte auch das andere Volk von 8—9 Uhr in Teüfen an, von den Gemeinden Herisau und Schwellbrunn, und ein Theil von Hundweil, ließ man in die Gemeind Speicher anrücken, das übrige Volk war in Teüfen verlegt worden.

Da an diesem Tag der Große Rath in Trogen abgehalten worden, so sind folgende Personen, die vorher beym End ins Land gebotten worden, vor Rath gestellt worden, und folgende Urtheil ergangen:

Der Mesmer in Teüfen wegen vielen Verbrechen wurde auf den Prangen gestellt; und einem andern das Urtheil ab dem Rathhaus; und einem dritten vor der offenen Thüre ertheilt;

Dem Hrn. Joh. Zuberbühler, Pfarrer in Teüßen, wurde das Predigen in und außert Lands verbotten, bis zum nächsten Capitul, und Austrag der Sache; seinem Gegentheil, deren Klage er ausgeläugnet, wurde für gut befunden, eine Comission zu näherer Untersuchung anzuordnen, und dann nächste Woche wieder ein Großer Rath zu versammeln; mit diesem Schluß wurde das Volk beurlaubt, nach Hause zu gehen; und eben zugleich war der Große Rath beendiget, und fehrten gleichfalls nach Hause, dem Volk wurde für ihren erzeugten Willen und Schutz gedankt.

Während dem Aufenthalt in Trogen wurde das Volk besser aufgenommen und logirt, als man erwartet hatte; auch sind 2 Compagnien erbetten worden, zur Sicherheit zu Trogen zu bleiben, und zu übernachten; davon eine ganze Compagnie bey den Söhnen des Hrn. Alt-Statthalter Zellwegers einquartirt worden.

Am folgenden Morgen lies man Sie in größter Zufriedenheit abziehen, bevor ihrer Abreise, wurde ihnen noch mit Flaschen- und Markgräfler-Wein aufgewartet; dahero man gehoft, das Land könnte bald wieder in Ruhe und Ordnung kommen.

Auf den bevorstehenden Großen Rath, ließ die Gemeinde Trogen den Landwaibel nach Herisau abgehen, um der Obrigkeit gut Schutz und Schirm zu versprechen; und Sie zu bitten, daß Sie ohne Mannschaft begleitet, auf Trogen kommen, welches dann geschehen, und dieselbe wegen Ruhe und Ordnung keinen Schutz nöthig gehabt habt.

Nachdem vom 27. März bis den 31. als vom Montag bis Freytag in Trogen der Große Rath abgehalten worden, so sind über fehlbare Personen folgende Urtheil ergangen, als:

Conrad Niederer von Walzenhausen, wurde wegen Lästern, und Scheltung beyder Herren Landammännern; auch daß er gesagt: die 3 Schwörfinger sollen ihm erschwarzen, wenn der 83. Artikel des Badischen Friedensschlusses weg sey oder komme;

auf den Pranger gestellt; ein Prügel im Mund haltend, mit Ruthen geschwungen, und 9 Jahr des Landes verwiesen.

Die 2 Dertly, die den Hrn. Landammann bei passirter Rebellion in Trogen angegriffen; auch vorher schon sich gegen die Obrigkeit aufrührerisch gezeigt; sind $\frac{1}{2}$ Stund auf den Pranger gestellt; Wein und Most in- und außert des Landes zu trinken verboten worden.

Zwey andern, die weniger fehlbar, ist das Urtheil ab dem Rathhaus, neben dem Geleitsbotten gestellt, 90 fl. gestraft, und Wein und Most zu trinken verboten.

22 Personen, die wider obrigkeitliches Verbott bey fl. 10 Buß, der Commission des Pfarrer Zuberbühlers nachgelaufen; und bemeldten Pfarrer gewaltthätig wieder auf die Kanzel gemehret; zu Trogen der Obrigkeit Gewalt angethan, und aufrührerisch eine Landsgemeind gerufen, ist ihnen das Urtheil bey off'ner Thüre gegeben worden, nebst 30 bis 60 fl. per Person gestrafft worden.

12 bis 15 Personen, die weniger fehlbar, haben bey Empfang des Urtheils bey beschloßner Thür, die Straffe von 10—50 fl. erhalten.

9 der vornehmsten Rädelsführer von Teüfen, sind um die Unkösten (so der Auszug der Landleüthen zum Schutze der Obrigkeit verursacht hat) gestraft worden.

Ferner wurde erkannt: daß alle die, so das Urtheil bei off'ner Thüre erhalten; sich des Weinschenkens und Wirthens entmüßigen müssen, bis Sie es den ordentlichen Weg wieder erhalten mögen.

Beynahe 100 Personen, die bey der Versammlung in Teüfen, wo Sebastian Dertly auch zugegen war, eine Schrift aufgesetzt; worin Sie 12 ehrliche Männer, die dem Tanner wider den Pfarrer Zuberbühler sollten Rundschaft sagen, als meynedig gescholten; sind mit 10 fl. per Person gebüßt worden, als 5 in den Landsefel, und 5 dem Bescholtenen.

Diese Buße hätte auf fast fl. 1000 belaufen; ist aber durch eine Commission dahin vermittelt worden; das der vorbemeldte Sebastian Dertly im Namen seiner Mithaften, denen 12 Bescholtenen, jedem 45 fl. zu geben übernahmen, worüber ein Ehrf. Großer Rath sich mit 300 fl. Buß in den Landsekel aus Gnaden begnügt; Sie auf den S. Dertly gelegt, ihm den Regres auf seine Mitt: Consorten gegeben, daß er wohl zufrieden war.

Landsgemeinde in Hundweil den 27. Aprill.

Da der Reg. Hr. Landammann Altherr sel. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, so hat Hr. Landammann Wetter die Landsgemeinde angeführt; wo er in der Anrede, laut gehabtem Auftrag, das obrigkeitliche Mißfallen gegen alle und unruhige, und friedhäßige Gemüther geäußert, wie daß Sie die Obrigkeit in ihren Amtsgeschäften haben hindern wollen; ihre Verrichtungen tadeln, sonderlich in der Bewilligung zwei Compagnien in K. Oestreich: und K. Franz. Diensten, wo doch das keine andere Uebung, als wie es schon vor- und seit der Landtheilung geschehen, und hat das Landvolk kräftig zur Ruhe, Friede und Eintracht ermahnet, welches mit größter Stille und Aufmerksamkeit angehört worden ist.

Da es nun um den Reg. Hrn. Landammann zu thun war, so wurde in der Umfrag, von Hauptmann Zuberbühler, Scherrer von Schönnengrund, auf den Alt-Statthalter Dertly von Teüßen (der wegen begangenem Fehler, bey der Rebellion in Trogen, nebst 50 fl. Buß, zur off'nen Thüre, das Urtheil, und des Regiments unfähig erkent) angerathen, wo das Anrathen unter dem Volk ein großer Tumult erweckt, indem Er von den einten Landleüthen herumgeschupst worden; andere Unruhestifter haben behauptet, man möge wohl auf den Statthalter Dertly anrathen, da man nun sehe, das Factionen obwalteten, um in der Sache nicht ruhig fortfahren zu können,

so wurde ein Mehr gemacht, ob die von der Obrigkeit, sowohl als die an letzter Landsgemeind in Trogen, des Regiments unfähig erkentten Personen zu Lands-Beamten mögen angerathen werden oder nicht? Die Negations (Verneinungen) kam bey 5 Theile gegen 1 heraus. Demnach konnten einige unruhige Köpfe sich nicht zufrieden stellen, machten da und dorten Geräusche, welches die Umfragen unterbrachen; diesem Spiel wollten die ländlich Gesinnten Gemüther nicht länger zusehen, da es so bereits eine Stunde gewährt; drangen deßwegen auf die Empörer hinein, nehmen 5 und 6 da und dorten bey den Köpfen, versetzten ihnen Degenstreiche, einige wurden sogar auf das Rathhaus geführt, andere auf den Stuhl, um Sie aufzuzeichnen; auf solche Art wurde also diese Unruhe gedämmt, so daß die Umfrag wieder ruhig vor sich gehen konnte. Die Wahl zu einem Reg. Landammann fiel nun mit beynahe einhelligem Mehr, auf Hrn. Statthalter Gruber von Gais; Landschreiber und Landwaibel hatten neue Competenten neben sich, erhielten aber gleich den Sieg. Die Herren Beamteten hinter der Sitter wurden einhellig bestätigt. Tit. Hr. Sekelmeister Bruderer vom Wald wurde Statthalter, und an dessen Stelle kam Hr. Landshauptmann Hoffstetter, im Bühler; Hr. Landsfähdrich Luz von Teüfen, wurde Landshauptmann, und Hr. Hauptmann und Bauherr Zürcher von Teüfen Landsfähdrich.

Nach der Besetzung des Regiments wird zu wissen verlangt, wie es mit der Einrichtung des Landbuchs für eine Bewandtnuß habe; deßwegen Hr. Landammann Wetter auf den Stuhl ermehrt worden, um darüber Bericht abzustatten, deßnachen wieder erkennt worden, daß die Verbeßerung des Landbuchs nach dem Schluß der Teüfer Landsgemeinde, in völligen Stand gebracht werde. Endlich wird noch begehrt, daß ins Mehr genommen werde, ob solche von der Linden Parthey sollen mögen des Kleinen oder Großen Raths seyn, oder ob in den Linden Gemeinden nur die von der Harten Parthey sollen zu Gemeindsräthen tüchtig seyn.

Darwieder aber protestirte Tit. Hr. Landammann Wetter im höchsten Grade, und zeigte, wie daß nicht zum Frieden diene, ermahnte mit vieler Mühe, von diesem Begehren abzustehen, sondern trugte darauf an, daß man nur mehr, ob man jezt über diesen Gegenstand ein Schluß machen wolle, oder es bis übers Jahr, auf Wohlverhalten hin, solcher vermeldten Personen, solle eingestellt seyn? worüber das letztere die Mehrheit erhalten; und also die Art am Baume stehen lassen, um zu sehen, ob die Unfriedlichen sich bis übers Jahr zum Ziele legen wollen; oder nicht.

Endlich wurde noch der hohe Eyd geleistet, und sind so viele Landleütthe auf dem Platz geblieben, die den Eyd geschworen, daß man sich nicht so bald zu erinnern gewußt, wie es diesmal geschahe.

Abcopirt des Tit. Hrn. Landsfahndrich M. Müllers sel. Beschreibung, gleichlautend: durch Bartholome Thaeler, Mahler in Hundweil. Anno 1827.
